

Regelung zum Übergang

Gender Studies

Studienstufe: Master

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

Abschluss: Master of Arts UZH

Bisherige Programme

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Gender Studies 75
- Gender Studies 30
- Gender Studies 15

Sperre

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Major-Studienprogramm Gender Studies aus:

- Gender Studies 75
- Gender Studies 30
- Gender Studies 15

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

Auflagen und Bedingungen

Auflagen und Bedingungen werden erlassen.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.



Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen

Für das Bestehen des Master Major-Studienprogramms Gender Studies müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Masterarbeit.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

Theorien und Methoden der Gender Studies	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle und mind. weitere 6 ECTS Credits	P, W	
Geschlecht als Erkenntnis- und Forschungsperspektive	WP, W		
Projektstudium	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P, W	
Überfachliche Angebote		WP, W	
Weitere curriculare Module		WP, W	
Abschluss	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	Р	
	Die Differenz auf 90 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms		



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			Modulgruppe	«Theorien und Methoden der Gender Stud	ies»	
245550	Theorien der Gender Studies VL	3	245-500	Theoretische Perspektiven der Geschlechterforschung	erforderlich	3
245551a; 245581a; 245581	Theorien der Gender Studies SE	9	245-501	Vertiefung Theorien der Gender Studies	erforderlich	6
BIO213	BIO 213 Geschlecht und Biologie (BIO213)	2	BIO213 oder 245-503	Geschlecht und Biologie	erforderlich	2 oder 3
	keine Entsprechung		245-502	Interdisziplinäres Forschungskolloquium Gender Studies	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
			Modulgruppe	«Projektstudium»		
	keine Entsprechung		245-700	Gender-wissenschaftliche Forschungskompetenz (Seminararbeit)	neues P-Modul, nicht erforderlich	6
245716	Mündliche Prüfung	3	245-701	Fachwissen Gender Studies im Überblick (Ma-Prüfung)	erforderlich	6
			Modulgruppe	«Abschluss»		
06MA_245	Masterarbeit	30	245-MA	Masterarbeit	erforderlich	30
	keine Entsprechung		245-801	Präsentationskompetenz	neues P-Modul, nicht erforderlich	3



Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- a. eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
- b. das Major-Studienprogramm Gender Studies nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2022 wieder aufnehmen oder fortsetzen. Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, geändert durch die Fakultätsversammlung am 27. November 2020 und durch die Studienkommission am 12. Dezember 2023, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018 und im verkürzten Verfahren durch die Prorektorin Lehre und Studium am 28. September 2020 und am 15. November 2023.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

Legende

P: Pflichtmodul WP: Wahlpflichtmodul W: Wahlmodul